

**Altmarkkreis Salzwedel – Vergabestelle**

## **Allgemeiner wichtiger**

### **HINWEIS!**

Bitte achten Sie auf die geforderte Form und den geforderten Inhalt des Angebotes (§§ 13 VOB/A und 38 UVgO). Die Nichteinhaltung bestimmter Formvorschriften kann zum Ausschluss eines Angebotes führen (vgl. §§ 16 VOB/A und 42 UVgO), z. B. wenn Änderungen in den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden.

Sollte der Bieter/Bewerber eigene „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ oder ähnliche Vertragsänderungen beifügen oder auf solche verweisen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese nicht zum Vertragsgegenstand werden.

Sie erleichtern das Verfahren, wenn Ihr Angebot direkt an „Altmarkkreis Salzwedel, Vergabestelle ...“ adressiert ist und auf dem verschlossenen Umschlag das Aktenzeichen des Vergabeverfahrens erkennbar ist!